

**Staatliche Realschule plus in kooperativer Form und Fachoberschule**

unter Trägerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz

[verwaltung@realschuleplus-mendig.de](mailto:verwaltung@realschuleplus-mendig.de)

☎ 02652 93939-0, Fax 02652 93939-20

- Der Schulleiter –

26. August 2024

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

dieser Elternbrief dient zum einen als Ankündigung des Allgemeinen Elternbriefes zum Beginn des Schuljahres und zum anderen möchten wir Sie über zwei aktuelle Problematiken informieren, die uns seit einigen Wochen intensiver beschäftigen.

Zunächst aber:

Das Original des ersten Elternbriefes zum Schuljahresbeginn finden Sie im Download-Menü unserer Homepage. Wir verzichten bewusst auf das Papierformat, da die damit einhergehende Papier- und Geldverschwendung zu große Ausmaße angenommen hat. Beachten Sie im Elternbrief bitte besonders den Terminplan, der Ihnen schon einmal wichtige Termine des Schuljahres mitteilen soll. Eine Ausnahme bildet hier die Jahrgangsstufe 5, die den Elternbrief im Original erhält.



**Nun zum aktuellen Thema:**

Wir haben festgestellt, dass sich die Nutzung von E-Zigaretten (Vapes) außerhalb und leider auch innerhalb der Schule einer zunehmenden Beliebtheit erfreut. Wir fühlen uns dazu verpflichtet, im Rahmen unseres pädagogischen Auftrags und unserer Fürsorgepflichten auf die Gefahren hinzuweisen. Wir gehen davon aus, dass die Nutzung von E-Zigaretten auf fehlende Kenntnisse unserer Schüler und auch der Sorgeberechtigten zurückgeführt werden kann. Unsere Informationen, die wir durch unsere Gesprächspartner erhalten haben, möchten wir an Sie weitergeben.

Zusätzlich sind wir zunehmend mit einer schnellen Eskalation von Konflikten beschäftigt, die aus der falschen Nutzung von sozialen Medien (social media) im Freizeitbereich folgt und in der Folge – beim ersten persönlichen Zusammentreffen in der Schule – zu einem Streit führt, der unsere schulische Arbeit mehr und mehr blockiert. Auch hier möchten wir Informationen

weitergeben und die rechtlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt unsere Reaktion auf die Problematik erläutern.

Natürlich sind in diese Diskussionen auch die anderen Gremien, v. a. auch der Schulelternbeirat, eingebunden.

## **Rauchen / E-Zigaretten**

### **-Gesundheitliche Gefahren-**

Den meisten Jugendlichen und oftmals auch den Sorgeberechtigten ist nicht bewusst, welche negativen gesundheitlichen Auswirkungen der Konsum dieser Zigarettenvariante haben kann. Es gibt zwar noch keine Studien, die die langfristigen gesundheitlichen Folgen des Konsums von E-Zigaretten untersuchen, jedoch wurden laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Dampf von E-Zigaretten Schadstoffe entdeckt, auch solche, die Krebs erregen können. Beim Konsum von E-Zigaretten kann es zu Atemwegsreizungen und allergischen Reaktionen kommen. Das in den sogenannten „Liquids“ enthaltene Nikotin kann sehr schnell körperlich und psychisch abhängig machen. Auch das Passivrauchen ist nicht zu unterschätzen: Durch das öffentliche Konsumieren der Zigaretten gefährden Konsumenten auch die Gesundheit nichtrauchender Mitschüler. Zu Ihrer Information liegen diesem Elternbrief zwei kleine Informationsbroschüren der BZgA bei, die wir Sie bitten gemeinsam mit Ihrem Kind zu besprechen.

Ergänzend zu den Informationen in diesen Broschüren möchten wir Ihnen zwei Hinweise der Polizei weitergeben: Polizeibeamte erleben in ihrem beruflichen Alltag, dass der Konsum von E-Zigaretten für einen nicht unerheblichen Teil der Jugendlichen der Einstieg in den Konsum von Cannabis darstellt. Weiterhin stellt insbesondere die Beschaffung der E-Zigaretten ein großes Problem dar, da die Jugendlichen in aller Regel durch Diebstahl oder Dealerei an die Produkte gelangen.

### **-Die Rechtslage-**

Die Rechtslage ist eindeutig: E-Zigaretten werden rechtlich genauso behandelt wie herkömmliche Zigaretten. Laut §10 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) dürfen nikotinhaltige **und nikotinfreie (!)** E-Zigaretten und Liquids nicht an Kinder und Jugendliche abgegeben werden. Auch der Konsum dieser Zigaretten ist in der Öffentlichkeit für Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Nach §5 des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (NSG) ist das Rauchen im Bereich von Schulen auf dem gesamten Gelände verboten.

### **-Konsequenzen seitens Schule und externer Organisationen-**

An dieser Stelle möchten wir Sie auch darüber informieren, welche Konsequenzen auf Ihr Kind zukommen, sollte es beim Rauchen oder gar Verkaufen von E-Zigaretten auf dem Schulgelände erwischt werden. Zunächst einmal können wir bei einem begründeten Verdacht, dass ein Schüler eine E-Zigarette mitführt, verlangen, dass das Kind uns den Inhalt seiner Tasche offenlegt. Verweigert der Schüler dies, wird die Polizei eingeschaltet, die eine Taschenkontrolle durchführt. Sollte eine Zigarette gefunden werden, erfolgt eine Meldung an das Ordnungsamt, welches dann ein Bußgeld wegen eines Verstoßes gegen das Nichtraucherschutzgesetz sowie das Jugendschutzgesetz festlegt. Dieses staffelt sich und kann sich im Wiederholungsfalle auf bis zu 500 Euro steigern. Von schulischer Seite erfolgt je nach individuellem Fall eine Ordnungsmaßnahme, die ggf. mit einer Pädagogischen Maßnahme verbunden wird.

### **-Präventive Maßnahmen seitens der Schule-**

Selbstverständlich waren wir und werden wir auch weiterhin präventiv tätig, um Schaden von unseren Schülern abzuwenden. Hierzu haben wir uns bei der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung und der Polizei beraten lassen und haben das Thema in den vergangenen Wochen (vor den Ferien) in den Klassenleiterstunden aufgegriffen. Im Rahmen des Präventionsprogramms „Apotheke macht Schule“ können wir bei Bedarf auf einen Fachmann zurückgreifen, der zum Thema aufklärt.

Zusätzlich wird das Projekt "Gewalt & Medien" durch das Polizeipräsidium Koblenz weitere Angebote stellen, ein erstes Angebot fand im Juni statt. Wir wollen es aus gegebenem Anlass fortschreiben.

## **Soziale Medien**

Im Rahmen Ihrer elterlichen Fürsorgepflicht bitten wir Sie, ein aufklärendes Gespräch mit Ihrem Kind zu führen. Nur gemeinsam - wir als Schule und Sie als Eltern - können wir gesundheitlichen Schaden von Ihren Kindern abwenden.

Anlagen:

- „Polizeiliche Prävention für Schulen“
- Flyer der BzGA: „E-Zigaretten und Tabakerhitzer – Die wichtigsten Infos“